

**ERGÄNZUNGS
ORDNUNG
RHYTHMISCHE
SPORTGYMNASTIK**

der Deutschen Turnliga



IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsche Turnliga e.V.
Lise-Meitner-Straße 8
74074 Heilbronn

Telefon: +49 7131 2055650
E-Mail: info@deutsche-turnliga.de
www.deutsche-turnliga.de

ERGÄNZUNGS
ORDNUNG
RHYTHMISCHE
SPORTGYMNASTIK
(EOG)

STAND **2025**
12. MAI

INHALT

I. Allgemeine Bestimmungen

- 07 § 1 Wesen der Ergänzungsordnung
- 07 § 2 Allgemeines und Verfahrensanweisung
- 07 § 3 Fassung und Änderung der Ergänzungsordnung RSG (EOG)
- 08 § 4 Gliederung der Bundesligen
- 08 § 5 Definition und Struktur der Abteilung RSG
- 08 § 6 Wettkampfsaison
- 09 § 7 Festlegung der Termine
- 09 § 8 Lizenzierung und Startberechtigung der Mannschaften

II. Startberechtigung der Gymnastinnen

- 10 § 9 Local-Gymnast-Regelung
- 10 § 10 Startalter
- 10 § 11 Einsatz der Gymnastinnen

III. Wettkämpfe

- 11 § 12 Grundsatz
- 11 § 13 Durchführung der Wettkämpfe
- 12 § 14 Ausrichter
- 12 § 15 Wettkampfleitung
- 12 § 16 Kampfrichter

IV. Ligabetrieb, Tabelle

- 13 § 17 Punktesystem
- 13 § 18 Platzierung nach Abschluss aller Wettkampftage
- 14 § 19 Finalwettkämpfe / Auf- und Abstiege / Qualifikation

V. Kosten

- 15 § 20 Grundsatz

VI. Rechtsfragen

- 15 § 21 Allgemein

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und, wie von der deutschen Grammatik auch absolut wertungsfrei vorgesehen, das generische Maskulinum verwendet. ²Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter. ³Diese Entscheidung stützt sich auf einen Beschluss des DTL-Präsidiums vom 29. August 2021 («Hilpoltstein-Entscheidung»).

DEFINITIONEN

MITGLIEDSVEREINE

Mitgliedsvereine sind alle der DTL angehörenden Vereine, die sich mit dem Eintritt der Satzung der DTL unterwerfen und dadurch Mitgliederrechte und Mitgliederpflichten erwerben.

LIZENZNEHMER

Lizenznehmer ist jeder Mitgliedsverein der DTL, der einen Lizenzantrag für eine oder mehrere Mannschaften gestellt und eine Lizenz erhalten hat.

WETTKAMPFGEMEINSCHAFT

Wettkampfgemeinschaft (WG) ist der Zusammenschluss der Abteilungen verschiedener Vereine einer Sportart, mit dem Ziel, gemeinsam am Ligabetrieb teilzunehmen.

STAMMVEREIN

Stammverein ist der Verein innerhalb einer Wettkampfgemeinschaft, der als Mitgliedsverein in der DTL-Mitgliederrechte wahrnimmt und gegenüber der DTL für die Erfüllung der Mitgliederpflichten geradesteht.

MANNSCHAFT

Mannschaft ist die Gruppe von Sportlern oder Sportlerinnen, die vom Lizenznehmer gemäß des aktuellen Regelwerkes unter einem einheitlichen Namen der DTL zum Zwecke der gemeinsamen Teilnahme am Ligabetrieb gemeldet wird.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 WESEN DER ERGÄNZUNGSORDNUNG

- (1) ¹Die Grundlage der Ergänzungsordnung Rhythmische Sportgymnastik (EOG) bilden die Satzung und die Ergänzungsordnung DTL (im weiteren EOD genannt) für den Verein „Deutsche Turnliga e.V.“ (DTL). ²Die EOG ist die Wettkampfordnung für die Ligen in der Rhythmischen Sportgymnastik (RSG) einschließlich des DTL-Finales sowie der Aufstiegsfinale und Qualifikationswettkämpfe.
- (2) Die EOG wird durch folgende Anlagen ergänzt:
- Anlage Durchführungsbestimmungen
 - Anlage Scoresystem
 - Anlage Gerätenormen

§ 2 ALLGEMEINES UND VERFAHRENSANWEISUNGEN

Siehe EOD § 2.

§ 3 FASSUNG UND ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNGSORDNUNG RSG (EOG)

- (1) ¹Für die Fassung und Änderung der EOG und ihrer Anlagen ist die Abteilung RSG der DTL zuständig. ²Beschlüsse zur Fassung und Änderung benötigen eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. ³Redaktionelle Änderungen oder Korrekturen offensichtlicher Fehler, die nicht den Inhalt ändern, können jederzeit von der Abteilungsleitung vorgenommen werden.
- (2) Anträge zur Änderung der EOG müssen durch Mitgliedsvereine oder die Abteilungsleitung an die Abteilungsversammlung gestellt und fristgerecht vorgelegt werden.
- (3) Änderungen treten zum angegebenen Zeitpunkt oder, falls dieser nicht explizit genannt wurde, umgehend in Kraft.
- (4) Die Abteilungsleitung ist für die laufende Saison berechtigt, wettkampfrelevante Maßnahmen betreffend der EOG vorzunehmen, um einen ordnungsgemäßen Wettkampfablauf gewährleisten zu können.

§ 4 GLIEDERUNG DER BUNDESLIGEN

- (1) Die 1., 2. und 3. Bundesliga sind die ranghöchsten Mannschaftswettkämpfe auf nationaler Ebene.
- (2) Die Ligen sind wie folgt gegliedert:
 - 1. Bundesliga aufgeteilt in zwei Staffeln zu je 5 Mannschaften
 - 2. Bundesliga aufgeteilt in zwei Staffeln zu je 5 Mannschaften
 - 3. Bundesliga aufgeteilt in zwei Staffeln zu je 5 Mannschaften
- (3) ¹Sollten einzelne Staffeln der Bundesligen nicht ihre volle Kapazität erreichen, gelten Übergangsregelungen. ²Diese werden von der Abteilungsleitung festgelegt und nach Ablauf der Abmeldefrist für die nächste Saison veröffentlicht.
- (4) Die Staffeleinteilung der Bundesligen beschließt die Abteilungsleitung.
- (5) Die Staffeln der 3. Bundesliga werden nach regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzt.

§ 5 DEFINITION UND STRUKTUR DER ABTEILUNG RSG

- (1) Zum Aufbau der Bundesligen RSG, ihrer Reglementierung sowie ihrer Organisation und zur Durchführung ihrer Wettkämpfe bilden die Mitgliedsvereine gemäß der Satzung der DTL (§ 14) und der EOD (§ 5) die Abteilung RSG.
- (2) ¹Sie wählen eine Abteilungsleitung für die Dauer von zwei Jahren. ²Diese setzt sich gemäß EOD (§ 5 Abs. 2) zusammen aus:
 - Abteilungsleiter
 - stellvertretender Abteilungsleiter
 - Wettkampfbeauftragter
 - Kampfrichterbeauftragter
 - EDV-Beauftragter
 - Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit
 - Ligavertreter
- (3) ¹Die Abteilungsversammlung wird aus den Mitgliedsvereinen mit je einem Vertreter/Stimmrecht pro Mannschaft gebildet. ²Sie wählt die Mitglieder der Abteilungsleitung, EOD (§ 5 Abs. 2).

§ 6 WETTKAMPFSAISON

- (1) Die Wettkampfsaison wird durch die EOD geregelt, (§ 6 Abs. 1).

- (2) ¹Die Abteilungsleitung veröffentlicht Anfang des Jahres die Ausschreibungen der folgenden Saison für die Wettkampftage, für das Finale, für die Aufstiegsfinale und für den Qualifikationswettkampf zur 3. Bundesliga. ²Die darin angegebenen Fristen sind bindend.

§ 7 FESTLEGUNG DER TERMINE

Siehe EOD § 7.

§ 8 LIZENZIERUNG UND STARTBERECHTIGUNG DER MANNSCHAFTEN

- (1) Es gelten die Regeln der EOD für die Definition Mannschaft (§ 27) und das Lizenzierungsverfahren (§ 8 ff).
- (2) ¹Kommt es zu Lizenzrückgaben oder Mannschaftsabmeldungen vor oder während der Saison (EOD § 12 Abs. 7 und § 22 Abs. 2) ist es nicht möglich, dass neue Lizenznehmer das entsprechende Startrecht übernehmen. Der Eintritt in die Ligawettkämpfe der Abteilung RSG ist nur über den Qualifikationswettkampf zur 3. Bundesliga möglich.
- (3) ¹Im Falle eines Zwangsabstiegs aus der 3. Bundesliga wird eine Ausnahmeregelung definiert:
²Für den Fall, dass ein Lizenznehmer zwei Mannschaften stellt, je eine in der 2. und 3. Bundesliga, müsste die Mannschaft II aus der 3. Bundesliga ausscheiden, wenn Mannschaft I aus der 2. Bundesliga abstiegt, (EOD § 21 Abs. 1). ²In diesem Sonderfall wird Mannschaft II - die sportliche Qualifikation vorausgesetzt - ermöglicht, sich einen neuen Lizenznehmer zu suchen und in der folgenden Saison mit einem neuen Lizenznehmer in der 3. Bundesliga zu verbleiben. ³Eine Teilnahme zum Qualifikationswettkampf zur 3. Bundesliga ist nicht nötig. ⁴Die Meldefrist zum 31.12. ist dabei einzuhalten.
- (4) ¹Kommt es zu Lizenzrückgaben oder Mannschaftsabmeldungen vor oder während der Saison (EOD § 22 Abs. 2) ist es möglich, dass eine Mannschaft aus der nachfolgenden Liga aufrückt.
²Dabei gilt folgende Reihenfolge:
1. Absteiger der Liga / gleiche Staffel verbleibt in der entsprechenden Liga
 2. Absteiger der Liga / parallele Staffel verbleibt in der entsprechenden Liga und wechselt die Staffel
 3. Verlierer des letzten Aufstiegsfinals / gleiche Staffel rückt auf
 4. Verlierer des letzten Aufstiegsfinals / parallele Staffel rückt auf und wechselt die Staffel
- (5) ¹Gilt es, Startplätze in der 3. Bundesliga aufzufüllen, rücken die nicht qualifizierten Mannschaften des Qualifikationswettkampfes entsprechend ihrer Platzierung nach. ²Hat es

keinen Qualifikationswettkampf gegeben, können neue Mannschaften für die 3. Bundesliga nachmelden. ³Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Meldungen; die Frist endet am 31.01. des Jahres.

- (6) Sind alle genannten Möglichkeiten in Punkt 4 und 5 ausgeschöpft, bleibt der Startplatz unbesetzt.
- (7) Das Aufrücken von Mannschaften in die nächsthöhere Liga ist bis zum 30.06. des Jahres möglich.

II. STARTBERECHTIGUNG DER GYMNASTINNEN

§ 9 LOCAL-GYMNAST-REGELUNG | SIEHE EOD § 23 ABS. 7

- (1) Werden in einem Wettkampf zu viele Non-Local Gymnastinnen eingesetzt, werden alle Übungen der zuletzt eingesetzten Gymnastinnen im Mannschaftsergebnis auf 0 Punkte gesetzt.
- (2) Ist die Gesamtzahl der im Wettkampf eingesetzten Non-Local Gymnastinnen zwar korrekt, werden von diesen aber bei einem Handgerät anteilig zu viele Übungen geturnt, wird bei diesem Handgerät die Übung der zuletzt eingesetzten Gymnastinnen im Mannschaftsergebnis auf 0 Punkte gesetzt.

§ 10 STARTALTER

In den Ligen sind Gymnastinnen startberechtigt, die mindestens im laufenden Kalenderjahr ihr 12. Lebensjahr vollenden.

§ 11 EINSATZ DER GYMNASTINNEN

- (1) Während eines Wettkampfes müssen pro Mannschaft mindestens vier gemeldete Gymnastinnen zum Einsatz kommen.
- (2) Jede Gymnastin kann pro Wettkampftag maximal drei Übungen zeigen.

III. WETTKÄMPFE

§ 12 GRUNDSATZ

- (1) Die Wettkämpfe werden gemäß der Wertungsvorschriften des Internationalen Turnerbundes (FIG), der EOG und ihren Anlagen durchgeführt.
- (2) ¹Die Wettkampftage werden durch Addition der Noten in Gesamt- und Gerätewertung klassifiziert. ²Das DTL-Finale, sowie die Aufstiegsfinale werden im Scoresystem ausgetragen.
- (3) Es gibt keine Streichnoten.

§ 13 DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

- (1) **Wettkampftage:**
 1. Zur Mannschaftswertung eines Wettkampftages zählen die Wertungen von 12 Übungen, jeweils drei Übungen pro Handgerät Reifen, Ball, Keulen, Band.
 2. ¹In den jeweiligen Staffeln treten die zugeordneten Mannschaften zu mindestens zwei Wettkampftagen gegeneinander an. ²Für die Ergebnisse pro Wettkampftag wird eine Rangfolge nach den geturnten Punkten erstellt, bestehend aus drei Ebenen, vgl. § 17 Abs. 1.
- (2) **Finale:**
 1. In den Finalwettkämpfen zählen die Wertungen von 12 Übungen, jeweils drei Übungen pro Handgerät Reifen, Ball, Keulen, Band.
 2. ¹Im Finale um Platz 1 und um Platz 3 treten jeweils zwei Mannschaften im Duell gegeneinander an. ²Für die Ergebnisse wird eine Rangfolge nach den erturnten Scorepunkten erstellt, bestehend aus drei Ebenen, vgl. Anlage Scoresystem
- (3) **Aufstiegsfinale:**
 1. Im Aufstiegsfinale zählen die Wertungen von 12 Übungen, jeweils drei Übungen pro Handgerät Reifen, Ball, Keulen, Band.
 2. ¹Im Aufstiegsfinale A und B treten jeweils zwei Mannschaften im Duell gegeneinander an. ²Für die Ergebnisse wird eine Rangfolge nach den erturnten Scorepunkten erstellt, bestehend aus drei Ebenen, vgl. Anlage Scoresystem.
- (4) **Qualifikation 3. Bundesliga:**
 1. Zur Mannschaftswertung eines Qualifikationswettkampfes zählen die Wertungen von 12 Übungen, jeweils drei Übungen pro Handgerät Reifen, Ball, Keulen, Band.

2. Es wird eine Rangfolge durch die Addition aller Wertungen erstellt.

§ 14 AUSRICHTER

- (1) Über die Vergabe von Wettkampfveranstaltungen entscheidet die Abteilungsleitung nach Vorlage der schriftlichen Bewerbungen.
- (2) Die DTL e.V. schließt über die DTL-Marketing GmbH mit den Ausrichtern eine schriftliche Vereinbarung ab.

§ 15 WETTKAMPFLEITUNG

- (1) Die Wettkampfleitung (WK-L) wird gebildet durch mindestens zwei Personen, der Kampf-richterleitung und mindestens einem Mitglied der Abteilungsleitung RSG.
- (2) Weitere Personen können nach Bedarf benannt werden.
- (3) ¹Die WK-L ist für die Einhaltung der Wettkampfvorschriften und für einen reibungslosen Wettkampfablauf verantwortlich. ²Die entsprechenden Maßnahmen und Sanktionen sind in der Rechts- und Verfahrensordnung der DTL geregelt.

§ 16 KAMPFRICHTER

- (1) ¹Für die Kampfrichtereinsätze ist der Kampfrichterbeauftragte RSG der DTL verantwortlich. ²Er benennt die jeweilige Kampfrichterleitung und die nötige Anzahl neutraler Kampf-richter, um die Anzahl von 16 Kampfrichtern pro Wettkampftag und Liga sicherzustellen.
- (2) Die Mannschaften stellen Kampfrichter mindestens wie folgt:
 1. Bundesliga 2x A-Lizenz und 1x B-Lizenz
 2. Bundesliga 1x A-Lizenz und 2x B-Lizenz
 3. Bundesliga 3x B-Lizenz
- (3) Dabei können Kampfrichter – entsprechend ihrer Lizenz – in den unterschiedlichen Ligen für verschiedene Mannschaften zum Einsatz kommen.
- (4) Die Rechte und Befugnisse der Kampfrichter werden durch die Wertungsvorschriften der FIG, der EOG und ihre Anlagen definiert.
- (5) Der Videobeweis ist nicht zugelassen.

IV. LIGABETRIEB, TABELLE

§ 17 PUNKTESYSTEM

(1) **Wettkampftage:**

1. EBENE: Platzierung in der Gesamtwertung pro Wettkampftag

1. Platz	08 Punkte
2. Platz	06 Punkte
3. Platz	04 Punkte
4. Platz	02 Punkte
5. Platz	00 Punkte

2. EBENE: Gerätewertung pro Handgerät

4 Punkte für die höchste Gesamtnote in der Addition der drei Übungen für jedes Handgerät.

3 Punkte für Platz 2 in der Addition der drei Übungen für jedes Handgerät.

2 Punkte für Platz 3 in der Addition der drei Übungen für jedes Handgerät.

1 Punkt für Platz 4 in der Addition der drei Übungen für jedes Handgerät.

3. EBENE: Gesamtpunktzahl aller geturnten Übungen

Addition aller geturnten Übungen pro Mannschaft in den Wettkämpfen aller Wettkampftage.

(2) **Finale und Aufstiegsfinale:**

Die Rangfolge wird geregelt durch die Anlage Scoresystem.

(3) **Qualifikation 3. Bundesliga:**

Die Rangfolge ergibt sich durch einfache Addition aller Wertungen.

§ 18 PLATZIERUNG NACH ABSCHLUSS ALLER WETTKAMPFTAGE

(1) ¹Nach Beendigung aller Wettkampftage ergibt sich eine abschließende Tabelle.

²Es entscheidet die Rangfolge der erreichten Punkte der 1. Ebene. ³Bei Punktgleichheit entscheiden die erreichten Punkte der 2. Ebene, danach die Punkte der 3. Ebene.

(2) Staffelsieger ist die Mannschaft, die nach den genannten Kriterien die beste Platzierung erhält.

§ 19 FINALWETTKÄMPFE / AUF- UND ABSTIEGE / QUALIFIKATION

- (1) Der Sieger des DTL-Finales der 1. Bundesliga ist deutscher Mannschaftsmeister der Rhythmischen Sportgymnastik.

(2) **DTL-Finale:**

¹Im DTL-Finale treten vier Mannschaften im Scoresystem an, siehe Anlage Scoresystem.

²Im DTL-Finale um Platz 1 treten die beiden erstplatzierten Mannschaften der 1. Bundesligastaffeln gegeneinander an. ³Im DTL-Finale um Platz 3 treten die beiden zweitplatzierten Mannschaften der 1. Bundesligastaffeln gegeneinander an.

(3) **Aufstiegsfinale zur 1. Bundesliga:**

¹Im Aufstiegsfinale zur 1. Bundesliga treten vier Mannschaften im Scoresystem an. ²Es treten jeweils die viertplatzierten Mannschaften der 1. BL gegen die zweitplatzierten Mannschaften der 2. BL aus der anderen Staffel gegeneinander an, d.h. es tritt die viertplatzierte Mannschaft aus Staffel A der 1. BL gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus Staffel B der 2. BL an und vice versa.

(4) **Aufstiegsfinale zur 2. Bundesliga:**

¹Im Aufstiegsfinale zur 2. Bundesliga treten vier Mannschaften im Scoresystem an.

²Es treten jeweils die viertplatzierten Mannschaften der 2. BL gegen die zweitplatzierten Mannschaften der 3. BL aus der anderen Staffel gegeneinander an, d.h. es tritt die viertplatzierte Mannschaft aus Staffel A der 2. BL gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus Staffel B der 3. BL an und vice versa.

(5) **Auf- und Abstiege:**

1. BUNDESLIGA

¹Die Plätze 5 der beiden Staffeln der 1. Bundesliga (vgl. § 18 Abs. 1) steigen in die 2. Bundesliga ab.

²Die Plätze 4 der beiden Staffeln der 1. Bundesliga (vgl. § 18 Abs. 1) turnen im Aufstiegsfinale zur 1. Bundesliga.

2. BUNDESLIGA

¹Die Plätze 1 der beiden Staffeln der 2. Bundesliga (vgl. § 18 Abs.1) steigen in die 1. Bundesliga auf.

²Die Plätze 2 der beiden Staffeln der 2. Bundesliga (vgl. § 18 Abs. 1) turnen im Aufstiegsfinale zur 1. Bundesliga.

³Die Plätze 5 der beiden Staffeln der 2. Bundesliga (vgl. § 18 Abs. 1) steigen in die 3. Bundesliga ab.

⁴Die Plätze 4 der beiden Staffeln der 2. Bundesliga (vgl. § 18 Abs. 1) turnen im Aufstiegsfinale zur 2. Bundesliga.

3. BUNDESLIGA

¹Die Plätze 1 der beiden Staffeln der 3. Bundesliga (vgl. § 18 Abs. 1) steigen in die 2. Bundesliga auf.

²Die Plätze 2 der beiden Staffeln der 3. Bundesliga (vgl. § 18 Abs. 1) turnen im Aufstiegsfinale zur 2. Bundesliga.

³Die Plätze 5 der beiden Staffeln der 3. Bundesliga (vgl. § 18 Abs. 1) sind abgestiegen und scheiden aus. ⁴Sie können sich zum Qualifikationswettkampf anmelden und für eine erneute Teilnahme in der folgenden Saison qualifizieren. ⁵Sollte kein Qualifikationswettkampf stattfinden, steigt keine Mannschaft ab bzw. scheidet aus.

(6) Qualifikation zur 3. Bundesliga:

- a) ¹Deutsche Vereinsmannschaften oder Wettkampfgemeinschaften, die sich um die Aufnahme in die DTL bewerben, müssen am Qualifikationswettkampf teilnehmen.
²Zusätzlich können sich die Plätze 5 der beiden Staffeln der 3. Bundesliga über diesen Wettkampf für die neue Saison erneut qualifizieren.
- b) ¹Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme an der 3. Bundesliga sind verbindlich.
²Nichtantreten und Absage der Teilnahme am Ligabetrieb der nachfolgenden Saison ist nach der Qualifikation nicht möglich.
- c) Gibt es keine Bewerber um die Aufnahme in die DTL, findet kein Qualifikationswettkampf statt.

V. KOSTEN

§ 20 GRUNDSATZ

- (1) Die beteiligten Mannschaften tragen alle Kosten, die durch ihre Teilnahme im Ligabetrieb der DTL entstehen, selbst.
- (2) Die durch die DTL erhobenen Beiträge und Gebühren sind der Beitragsordnung und der Gebührenordnung der DTL zu entnehmen.

VI. RECHTSFRAGEN

§ 21 ALLGEMEIN

Alle Rechtsfragen regelt die Rechts- und Verfahrensordnung der DTL (RVO).

